GSP.Z-01-208

Kapitel 4: Zusammen leben

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in:	BAG Kultur
Beschlussdatum:	02.10.2020

Änderungsantrag zu GSP.Z-01

Von Zeile 207 bis 209 einfügen:
des Namens, der Herkunft, der sexuellen Identität oder einer Behinderung diskriminiert werden. Auch kleine Gewerbetreibende und Freiberufler*innen sowie soziale und kulturelle Angebote in öffentlicher oder privater Trägerschaft dürfen nicht durch unverhältnismäßig steigende Mieten aus ihren Vierteln vertrieben werden. Es braucht ein starkes und soziales Mietrecht, eine gesetzliche

Begründung

Neben kleinen Gewerbetreibenden bereichern die sozialen und kulturellen Angebote sowie die breite Vielfalt der freiberuflich Tätigen die Lebensqualität unserer Viertel. Ihre Ateliers, Büros, Studios, Praxen, Ausstellungs- und Proberäume müssen jedoch zunehmend dem Renditehunger des Immobilienmarktes weichen. Über Jahre gewachsene Strukturen werden so zerschlagen und ganze Viertel verlieren ihre Identität und verkommen zu reinen Wohnquartieren. Aus diesem Grund bedürfen sie eines besonderen Schutzes. Dass die Mieten steigen, ist nicht ungewöhnlich. Allerdings steigen diese oft in durch Gentrifizierung geprägte Viertel sprunghaft, also unverhältnismäßig an. Daher ergänzend diese begriffliche Schärfung in aller Kürze.